

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte



für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH,
für Anlagen des Teilnetzes der ehemaligen BeSte Stadtwerke GmbH zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6).
gültig ab 01.01.2024

1 Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV“ im Internet veröffentlicht. Referenzpreisblätter dienen als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Nach EnWG § 120 Abs. 6 ist zu berücksichtigen: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war."

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

<http://www.tennet.eu/>

2 Vergütungssätze

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Tabelle 1: nach Referenzpreisblatt

Einspeisung in	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	40,21	0,08
HS ¹⁾	43,38	0,10
HS/MS ²⁾	43,63	0,38
MS ²⁾	52,71	0,46
MS/NS	79,57	0,31
NS	83,43	0,48

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Tabelle 2: nach Referenzpreisblatt

Einspeisung in	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	0,08
HS ¹⁾	0,10
HS/MS ²⁾	0,38
MS ²⁾	0,46
MS/NS	0,31
NS	0,48

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

3 Abschlagszahlungen

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,49716	0,04750	0,39670	0,20941	0,68033
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	1,00000	1,00000	0,38311	0,03538	0,81271
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,07860	0,02365	0,66436	0,10643	0,18209
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit	0,26517	0,26294	0,13336	0,06803	0,00000

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung	0,44663	0,28660	0,41567	0,13523	0,14112
Kunden ohne Lastgangmessung	0,37198	0,26517	0,26294	0,13336	0,06803

4 Endabrechnung

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,34924	0,04429	0,34777	0,23760	0,63120
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	0,14150	0,17485	0,88697	0,00000	0,75828
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,07870	0,11174	0,24884	0,02859	0,53913
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit	0,25290	0,25025	0,13841	0,06312	0,00000

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) E_{max}	[von]	11.01.24 18:00	11.01.24 18:00	11.01.24 08:30	11.01.24 08:30	11.01.24 14:30
	[bis]	11.01.24 18:15	11.01.24 18:15	11.01.24 08:45	11.01.24 08:45	11.01.24 14:45

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) B_{max}	[von]	11.01.24 18:00	11.01.24 18:00	12.07.24 17:30	11.01.24 08:30	11.01.24 08:30
	[bis]	11.01.24 18:15	11.01.24 18:15	12.07.24 17:45	11.01.24 08:45	11.01.24 08:45

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung	0,34279	0,27059	0,38269	0,13841	0,26501
Kunden ohne Lastgangmessung	0,33221	0,25290	0,25025	0,13841	0,06312

5 Beispielrechnungen

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,88697				
Vermeidungsleistung	887 kW	x	52,71 €/kW*a	=	46.752,38 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	695.539 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	3.199,48 €
überspeiste Arbeit MS	1.304.461 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,23760				
Vermeidungsarbeit HS/MS	309.936 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	1.177,76 €
überspeiste Arbeit HS/MS	994.525 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M!	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,63120				
Vermeidungsarbeit HS	627.740 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	627,74 €
überspeiste Arbeit HS	366.785 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	366.785 kWh				
Nettobetrag					51.757,36 €
Durchschnittliche Vergütung	51.757,36 €	/	2.000.000 kWh	=	2,5879 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,88697				
Vermeidungsleistung	887 kW	x	52,71 €/kW*a	=	46.752,38 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	695.539 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	3.199,48 €
überspeiste Arbeit MS	1.304.461 kWh	x	0,13841 ct/kWh	=	1.805,50 €
Nettobetrag					51.757,36 €
Durchschnittliche Vergütung	51.757,36 €	/	2.000.000 kWh	=	2,5879 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.784 h/a)		
Anteilsfaktor	0,24884				
Skalierungsfaktor	0,88697				
Vermeidungsleistung	75 kW	x	52,71 €/kW*a	=	3.973,24 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	1.043.308 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	4.799,22 €
überspeiste Arbeit MS	1.956.692 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,23760				
Vermeidungsarbeit HS/MS	464.904 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	1.766,64 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.491.787 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,63120				
Vermeidungsarbeit HS	941.611 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	941,61 €
überspeiste Arbeit HS	550.177 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	550.177 kWh				
Nettobetrag					11.480,70 €
Durchschnittliche Vergütung	11.480,70 €	/	3.000.000 kWh	=	0,3827 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,24884				
Skalierungsfaktor	0,88697				
Vermeidungsleistung	75 kW	x	52,71 €/kW*a	=	3.973,24 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	1.043.308 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	4.799,22 €
überspeiste Arbeit MS	1.956.692 kWh	x	0,13841 ct/kWh	=	2.708,25 €
Nettobetrag					11.480,70 €
Durchschnittliche Vergütung	11.480,70 €	/	3.000.000 kWh	=	0,3827 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	x	0,38269 ct/kWh	=	11.480,70 €
Nettobetrag					11.480,70 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,34924				
Vermeidungsarbeit NS	34.924 kWh	x	0,48 ct/kWh	=	167,63 €
überspeiste Arbeit NS	65.076 kWh				
Abschlag Netzverluste NS	0,00%				
Verhältnissfaktor MS/NS	0,04429				
Vermeidungsarbeit MS/NS	2.882 kWh	x	0,31 ct/kWh	=	8,94 €
überspeiste Arbeit MS/NS	62.194 kWh				
Abschlag Netzverluste MS/N:	0,00%				
Verhältnissfaktor MS	0,34777				
Vermeidungsarbeit MS	21.629 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	99,49 €
überspeiste Arbeit MS	40.565 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,23760				
Vermeidungsarbeit HS/MS	9.638 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	36,62 €
überspeiste Arbeit HS/MS	30.927 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,63120				
Vermeidungsarbeit HS	19.521 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	19,52 €
überspeiste Arbeit HS	11.406 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor Hös/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit Hös/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit Hös/HS	11.406 kWh				
Nettobetrag					332,21 €
Durchschnittliche Vergütung	332,21 €	/	100.000 kWh	=	0,3322 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,34924				
Vermeidungsarbeit NS	34.924 kWh	x	0,48 ct/kWh	=	167,63 €
überspeiste Arbeit NS	65.076 kWh	x	0,25290 ct/kWh	=	164,57 €
<hr/>					
Nettobetrag					332,21 €
Durchschnittliche Vergütung	332,21 €	/	100.000 kWh	=	0,3322 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,33221 ct/kWh	=	332,21 €
<hr/>					
Nettobetrag					332,21 €